

HPZ: Weniger Menschen warten auf einen Betreuungsplatz

Werkstätten Die Wogen haben sich geglättet, das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) hat seinen Aufnahmestopp aufgehoben.

VON SILVIA BÖHLER

«Dank der Budgetzusicherung seitens des Landes und weiteren internen Optimierungen sind wir in der Lage, weitere Personen aufzunehmen», bestätigt HPZ-Geschäftsführer Mario Gnägi auf «Volksblatt»-Anfrage. Standen Ende 2014 noch zwölf Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz, konnten laut Gnägi bereits einige Personen aufgenommen werden, mit anderen sei man im Prozess.

Dem vorausgegangen war ein mühevolleres Ringen um die finanziellen Mittel: In den vergangenen Jahren hatte das HPZ eine vertragliche Leistungsvereinbarung mit der Liechtensteinischen Invalidenversicherung (IV), die zwei Drittel der Kosten übernommen hat. Das feh-

lende Drittel finanzierte der Staat. Aufgrund der Sparmassnahmen wurde die finanzielle Unterstützung seitens des Staates jedoch eingefroren. Das HPZ erhielt nicht das gesamte Drittel der Kosten ersetzt, die laufenden Betriebskosten konnten nicht gedeckt werden. Seit 2009 musste die Stiftung die Defizite mit Eigenmitteln ausgleichen.

Sparmassnahmen abgewendet

Zugespitzt hat sich die Situation, als die Regierung den HPZ-Budgetvorschlag 2015 ablehnte. Anstatt der vom HPZ budgetierten 6,8 Millionen Franken wollte die Regierung dem Landtag ein Budget von 6,3 Millionen Franken zur Abstimmung vorlegen. Die Verantwortlichen sahen sich gezwungen zu handeln und kündigten einen Aufnahmestopp sowie die Streichung von zusätzlichen Dienstleistungen an. Die drohenden Massnahmen sorgten nicht nur bei der Bevölkerung für hitzige Diskussionen. Die Regierung erhöhte daraufhin den Budgetvorschlag an den Landtag auf 6,5 Millionen Franken, das oberste Gremium stimmte einstimmig zu. Doch auch nach der



Das Heilpädagogische Zentrum bietet Menschen mit besonderen Bedürfnissen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. (Foto: SSI)

Budgetzusicherung muss das Heilpädagogische Zentrum sparsam haushalten. Mario Gnägi: «Von den angekündigten Sparmassnahmen müssen wir derzeit nichts umsetzen, doch jede neue Betreuungsanfrage wird individuell abgeklärt und nach dem Betreuungsaufwand beurteilt.»

Neue Leistungsvereinbarungen

Im Rahmen des vorgegebenen Budgets verantwortet das HPZ die Aufnahmen, übersteigen die Kosten das Budget, muss ein Antrag an das Amt für Soziale Dienste (ASD) gestellt werden. Denn mit dem festgelegten Budget wurde auch die Forderung einer neuen, transparenten Leistungsvereinbarung zwischen Regierung und HPZ gestellt.

Seit 1. Januar 2015 erfolgt die Finanzierung des Bereichs Werkstätten über das Sozialhilfegesetz und das Amt für Soziale Dienste ist berechtigt und verpflichtet, die Wirtschaftlichkeit des HPZ zu prüfen. Gemäss der neuen Vereinbarung werden quartalsmässig die Kosten, die erbrachten Leistungen und die Klientenstruktur an das Amt rapportiert.